

Bundesministerium für Soziales
und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, 17. Jänner 2008
GZ 301.782/001-S4-2/07

**Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz und zum
Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz**

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 26. November 2007, GZ BMSK-40101/0020-IV/9/2007, übermittelten Entwurfs einer Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz und zum Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz und teilt mit, dass gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen aus der Sicht der Rechnungs- und Geburungskontrolle keine Bedenken bestehen.

Folgendes wäre jedoch anzumerken: Dem Behindertengleichstellungsbericht 2006/2007 des Bundessozialamts zufolge wurden im Jahr 130 (2006) bzw. 113 (2007) Schlichtungsverfahren eingeleitet, davon rund ein Drittel aufgrund des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes. Ein Mengengerüst für eine ungefähre Berechnung der finanziellen Auswirkungen der Novelle im Bereich des Bundes wäre somit vorhanden. Daher kann den Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen, wonach nicht zu erwarten ist, dass durch den vorliegenden Entwurf dem Bund Kosten erwachsen, nicht beigetreten werden.

Von dieser Stellungnahme werden 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: